

Der Netznutzungspreis setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben zu vergüten:

- **Nutzung der Netzinfrastruktur, Erbringung von Systemdienstleistungen, Deckung der Netzverluste**
- **Messstellenbetrieb, Messung und Ablesung sowie Abrechnung der Entnahmestelle des Kunden**
- **Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Gesetz)**
- **Umlage gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)**
- **Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG**

Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungs- preis €/kW a	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis €/kW a	Arbeits- preis ct/kWh
Hochspannungsnetz	4,21	2,36	54,96	0,33
Hochspannungsnetz einsch. Umspannung	4,55	3,09	80,05	0,07

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

Die v. g. Preise enthalten das Entgelt für die Nutzung des vorgelagerten Übertragungsnetzes sowie für die Umspannung Höchstspannung/ Hochspannung.

Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW u. M.	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannungsnetz	9,16	0,33
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	13,34	0,07

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), §19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und ggf. weiterer Umlagen sowie Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer (zzt. 19%).

Die v. g. Preise enthalten das Entgelt für die Nutzung des vorgelagerten Übertragungsnetzes sowie für die Umspannung Höchstspannung/ Hochspannung.

Netznutzungspreise für Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle im	Reserveinanspruchnahme		
	< 200 h/a €/kW a	200 h/a - 400 h/a €/kW a	400 h/a - 600 h/a €/kW a
Hochspannungsnetz	20,97	25,16	29,35
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	21,55	25,85	30,16

Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Die v. g. Preise enthalten das Entgelt für die Nutzung des vorgelagerten Übertragungsnetzes sowie für die Umspannung Höchstspannung / Hochspannung.

Netznutzungsentgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
Messstelle in Hochspannung	2900 €/Jahr	432 €/Jahr	421 €/Jahr
Messstelle in Mittelspannung	583 €/Jahr	432 €/Jahr	421 €/Jahr

- Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die VSE Verteilnetz GmbH erbracht werden. Erfolgen der Messstellenbetrieb oder die Messung durch einen Dritten, entfallen die betreffenden Komponenten. Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.
- In den v. g. Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:
 - Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend MeteringCode
 - Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
 - Zählerdatenfernauslesung (ZFA), monatl. oder tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung
Hinweis: Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode – abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart. -
- Die Preise gelten zuzüglich Mehrwertsteuer.

Gesetzliche Umlagen

Letztverbrauchergruppe		KWK-G	§ 19 Abs. 2 StromNEV	Offshore- Haftung
	mit einem Jahresverbrauch			
A	bis 1.000.000 kWh/a	0,445	0,378	0,040
B	über 1.000.000 kWh/a	0,040	0,050	0,027
C	über 1.000.000 kWh/a	0,030	0,025	0,025

Letztverbrauchergruppe A: Alle Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

Letztverbrauchergruppe B: Alle Letztverbraucher, mit Ausnahme von C, zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Umlage.

Letztverbrauchergruppe C: Alle Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr* oder der Eisenbahninfrastruktur* zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen die in der Tabelle ausgewiesene Umlage. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferstat zu führen.

•gilt nicht bei der Offshore-Haftungsumlage

KWKG-Aufschläge vor dem Hintergrund der KWKG-Novelle 2016

Für den Aufschlag auf die Netzentgelte für das Jahr 2016 ist der von den Übertragungsnetzbetreibern am 26.10.2015 auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichte indikative Wert maßgebend. § 27 Abs. 2 findet hierbei Anwendung.

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass das „neue“ Gesetz ab 01.01.2016 Anwendung findet. Der vorgenannte KWK-Aufschlag basiert darauf.

Weitere Erläuterungen finden Sie unter: <http://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

Entgelte zzgl. Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %)